



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 12.01.2023

Einsätze von Polizei, Feuerwehr und anderen Rettungskräften im Zusammenhang mit von Flüchtlingen verursachten Einsätzen

Alle Fragen beziehen sich auf den Regierungsbezirk Oberfranken.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Sind auch in anderen Einrichtungen als dem ANKER-Zentrum, wie z.B. extra zu diesem Zweck angemietete Häuser/Wohnungen, Sicherheitsdienste eingesetzt? 3
- 1.2 Wenn ja: An welchen Orten werden Sicherheitskräfte in welcher Anzahl eingesetzt und wie hoch sind die Kosten hierfür? 3
- 2.1 Wie viele polizeiliche Einsätze fanden in den Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 bis zum aktuellen Zeitpunkt statt (bitte aufschlüsseln in ANKER-Zentrum, angemietete Wohnungen/Häuser und sonstige Unterkünfte)? 3
- 2.2 Wie viele rettungsdienstliche Einsätze fanden in den Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 bis zum aktuellen Zeitpunkt statt (bitte aufschlüsseln in ANKER-Zentrum, angemietete Wohnungen/Häuser und sonstige Unterkünfte)? 4
- 3.1 Wie viele Einsatzkräfte wurden bei diesen Einsätzen ggf. verletzt (bitte aufschlüsseln in ANKER-Zentrum, angemietete Wohnungen/Häuser und sonstige Unterkünfte)? 4
- 3.2 Für welchen Zeitraum galten die ggf. daraus resultierenden Krankenschreibungen? 4
- 4.1 Wie viele Strafanzeigen wurden bei diesen Einsätzen insgesamt aufgenommen? 5
- 4.2 Wie oft wurde ein Straftatbestand gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB) angezeigt? 5
- 4.3 Wie viele Verfahren und Verurteilungen gab es in den Jahren 2019 bis zum aktuellen Zeitpunkt? 5
- 5.1 Wurden die besonders betroffenen Polizei- und Rettungsdienststellen personell verstärkt? 5

| | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.2 | Welche präventiven Maßnahmen außer dem Einsatz des Sicherheitsdiensts werden vonseiten der Staatsregierung getroffen, um strafbare Handlungen weitgehend zu vermeiden? | 6 |
| 5.3 | Werden für Straftäter aus dem Bereich Flüchtlinge, Asylbewerber oder geduldete Personen spezielle Integrationsmaßnahmen durchgeführt oder angeboten, um weitere Straftaten zukünftig zu vermeiden? | 7 |
| | Anlage | 9 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 14 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 02.03.2023

- 1.1 Sind auch in anderen Einrichtungen als dem ANKER-Zentrum, wie z. B. extra zu diesem Zweck angemietete Häuser/Wohnungen, Sicherheitsdienste eingesetzt?**

Ja.

- 1.2 Wenn ja: An welchen Orten werden Sicherheitskräfte in welcher Anzahl eingesetzt und wie hoch sind die Kosten hierfür?**

Im Regierungsbezirk Oberfranken werden aktuell neben der ANKER-Einrichtung in folgenden Unterkünften der Asylunterbringung Sicherheitsdienste eingesetzt:

| Landkreis/Stadt | Art und Umfang des eingesetzten Sicherheitsdiensts | monatliche Kosten |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Gemeinschaftsunterkünfte | | |
| Landkreis Wunsiedel | 2 Mitarbeiter, mobiler Sicherheitsdienst betreut 6 Unterkünfte | 2.356 € |
| Stadt Bayreuth | 2 Mitarbeiter, mobiler Sicherheitsdienst betreut 2 Unterkünfte Anmerkung: Vertrag wurde zum 31.12.2022 gekündigt | 1.246 € |
| Landkreis Lichtenfels | 2 Mitarbeiter, mobiler Sicherheitsdienst betreut 2 Unterkünfte Anmerkung: Vertragsbeginn zum 01.01.2023 | |
| sonstige Unterkünfte | | |
| Stadt Bamberg | aktuell kein Sicherheitsdienst in Unterkünften eingesetzt | |
| Stadt Bayreuth | 2 Mitarbeiter (24/7) in einer Unterkunft | 38.000 € |
| Landkreis Bamberg | 2 Mitarbeiter (24/7) in einer Unterkunft | 43.905 € |
| Landkreis Bayreuth | jeweils 2 Mitarbeiter (24/7) in zwei Unterkünften | 165.000 € |
| Landkreis Hof | 2 Mitarbeiter (24/7) in einer Unterkunft | 32.000 € |
| Landkreis Kronach | aktuell kein Sicherheitsdienst in Unterkünften eingesetzt | |

Aus Sicherheitsgründen wurde bei den Unterkünften auf die konkrete Nennung der Adresse verzichtet sowie bei Unterkünften in sehr kleinen Kommunen lediglich der Landkreis angeführt.

Darüber hinaus haben die Kreisverwaltungsbehörden in ihren Notunterkünften teilweise einen Sicherheitsdienst eingesetzt. Von einer Erhebung dieser Informationen wird aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sowie des hohen Verwaltungsaufwands abgesehen.

- 2.1 Wie viele polizeiliche Einsätze fanden in den Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 bis zum aktuellen Zeitpunkt statt (bitte aufschlüsseln in ANKER-Zentrum, angemietete Wohnungen/Häuser und sonstige Unterkünfte)?**

Folgende Auflistung, basierend auf einer Auswertung des Einsatzleitsystems, zeigt die Einsatzzahlen in oberfränkischen Asylunterkünften für die Jahre 2019 bis 2022.

Hierbei wird zwischen der ANKER-Einrichtung Bamberg und sonstigen Asylbewerberunterkünften unterschieden. Eine weitergehende Differenzierung ist nicht möglich.

2019:

ANKER-Zentrum: 877 Einsätze
Sonst. Einrichtungen: 1 069 Einsätze

2020:

ANKER-Zentrum: 477 Einsätze
Sonst. Einrichtungen: 867 Einsätze

2021:

ANKER-Zentrum: 584 Einsätze
Sonst. Einrichtungen: 690 Einsätze

2022:

ANKER-Zentrum: 745 Einsätze
Sonst. Einrichtungen: 860 Einsätze

2.2 Wie viele rettungsdienstliche Einsätze fanden in den Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 bis zum aktuellen Zeitpunkt statt (bitte aufschlüsseln in ANKER-Zentrum, angemietete Wohnungen/Häuser und sonstige Unterkünfte)?

Die Alarmierung der erforderlichen Einsatzkräfte des öffentlichen Rettungsdiensts obliegt den Integrierten Leitstellen. Träger der Integrierten Leitstellen ist jeweils der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF). Der Staatsregierung liegen daher keine Erkenntnisse vor, wie viele rettungsdienstliche Einsätze in Flüchtlingsunterkünften stattgefunden haben.

3.1 Wie viele Einsatzkräfte wurden bei diesen Einsätzen ggf. verletzt (bitte aufschlüsseln in ANKER-Zentrum, angemietete Wohnungen/Häuser und sonstige Unterkünfte)?

3.2 Für welchen Zeitraum galten die ggf. daraus resultierenden Krankenschreibungen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 3.1 und 3.2 ist mangels expliziter, valider Rechercheparameter eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung (z. B. hier: Einsätze an Asylbewerberunterkünften aus dem Einsatzleitsystem abgeglichen nach verletzten Polizeibeamten und daraus resultierenden Strafanzeigen sowie Krankheitstagen) auf Basis des Datenbestands der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder anderer polizeilicher Datenbestände nicht möglich. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen, was zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen würde. Mangels statistischer Daten kann diese Teilfrage daher mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden.

Die Anzahl an verletzten Einsatzkräften wird auch im Rettungsdienst nicht systematisch erfasst. Daher liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Daten vor.

4.1 Wie viele Strafanzeigen wurden bei diesen Einsätzen insgesamt aufgenommen?

Zu Frage 4.1 ist mangels expliziter, valider Rechercheparameter eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung (z. B. hier: Einsätze an Asylbewerberunterkünften aus dem Einsatzleitsystem abgeglichen nach daraus resultierenden Strafanzeigen) auf Basis des Datenbestandes der PKS nicht möglich. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen, was zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen würde. Mangels statistischer Daten kann diese Teilfrage daher ebenfalls nicht mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden.

4.2 Wie oft wurde ein Straftatbestand gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB) angezeigt?

Die Anzahl aller Straftaten im Sinne der §§ 113 bis 115 StGB mit der Opferspezifikation „Polizeivollzugsbeamter“, welche sich pauschal an und in Asylbewerberunterkünften ereignet hatten, konnte recherchiert und erhoben werden. Eine Aussage, ob diese im Zusammenhang mit dem polizeilichen Einsatzgeschehen standen, kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht getroffen werden und bedürfte einer manuellen Einzelfallauswertung. Diese Anzahl der Straftaten im Sinne der §§ 113 bis 115 StGB wird nachfolgend für die Jahre 2019 bis 2021 aufgeführt. Die Erhebung der statistischen Daten erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten PKS. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahrs belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Die Zahlen für das Jahr 2022 sind noch nicht veröffentlicht. Allerdings kann anlässlich der vorläufigen Auswertung festgestellt werden, dass für das Jahr 2022 ein rückläufiger Trend zu erkennen ist.

2019:

8 Delikte im Sinne der §§ 113 bis 115 StGB

2020:

8 Delikte im Sinne der §§ 113 bis 115 StGB

2021:

7 Delikte im Sinne der §§ 113 bis 115 StGB

4.3 Wie viele Verfahren und Verurteilungen gab es in den Jahren 2019 bis zum aktuellen Zeitpunkt?

Auf die beigefügte tabellarische Übersicht bezüglich der Verfahrensausgänge der Strafanzeigen gemäß §§ 113 bis 115 StGB von 2019 bis 2022, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem polizeilichen Einsatzgeschehen in Asylbewerberunterkünften in Oberfranken standen, wird verwiesen.

5.1 Wurden die besonders betroffenen Polizei- und Rettungsdienststellen personell verstärkt?

Die für die ANKER-Einrichtung Bamberg zuständige Polizeiinspektion (PI) Bamberg-Stadt hatte im Jahr 2015 eine Iststärke von 123 Beamtinnen und Beamten. Diese Stärke konnte bis Ende 2022 auf 150,6 Beamtinnen und Beamten erhöht werden.

Die Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdiensts ist Aufgabe der ZRF. Die ZRF legen in ihrem Rettungsdienstbereich jeweils die notwendige Versorgungsstruktur fest. Der Staatsregierung liegen diesbezüglich insoweit keine Erkenntnisse vor.

5.2 Welche präventiven Maßnahmen außer dem Einsatz des Sicherheitsdiensts werden vonseiten der Staatsregierung getroffen, um strafbare Handlungen weitgehend zu vermeiden?

Bezogen auf die ANKER-Einrichtung Bamberg wurde seit dessen Errichtung die polizeiliche Präsenz in und um die Einrichtung durch zusätzliche Personalausstattung der PI Bamberg-Stadt deutlich erhöht. Im Rahmen dessen wurde bei der PI Bamberg-Stadt auch eine spezielle Ermittlungsgruppe eingerichtet, welche ausschließlich für die priorisierte Bearbeitung von Vorgängen mit Bezug zur ANKER-Einrichtung zuständig ist.

Die Bayerische Polizei erhebt fortwährend die aktuelle Sicherheitslage unter verschiedenen Gesichtspunkten auf mehreren Ebenen, wie beispielsweise den örtlich zuständigen PI, den Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt. Neben einer bloßen Betrachtung von Fallzahlen erfasster Straftaten fließen hier auch Erkenntnisse über Ordnungsstörungen und Einsatzzahlen in die vielschichtigen Lagebilder ein. Diese sind unter anderem Grundlage für Entscheidungen über konkrete behördliche Maßnahmen in einzelnen Bereichen.

Das Polizeipräsidium Oberfranken hat die Sicherheitslage sowohl innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkünfte als auch in deren Umfeld genauestens im Blick, um lageabhängig z. B. die polizeiliche Präsenz zu intensivieren.

Zur Akzeptanz unserer Werteordnung und für ein friedliches Miteinander unterstützt die Staatsregierung eine Reihe von Förderprojekten.

Die Staatsregierung fördert das Integrationsprojekt „ReThink“. Das Projekt dient der Wertevermittlung sowie der Vorbeugung von Parallelgesellschaften. Es richtet sich an Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung an ausgewählten Bildungseinrichtungen, insbesondere in Berufsintegrationsklassen, in ganz Bayern. In Workshops, die durch qualifizierte Teams mit eigenem Migrationshintergrund begleitet werden, setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihren Werten, Einstellungen und Meinungen zu den Themen Gleichberechtigung, Männlichkeitskonzept, Islamverständnis und Antisemitismus auseinander. Durch Anregungen, Interventionen und Reflexion soll erreicht werden, dass die Teilnehmenden lernen, ihre bisherigen Einstellungen zu diskutieren, infrage zu stellen, und neue Denkanstöße auch in ihre Peergroups und Familien mitzunehmen.

Mit der seit Herbst 2018 laufenden Kursreihe „Leben in Bayern“ soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Weiteren in verschiedenen Modulen die Kultur, die Werte und der Alltag in Bayern erklärt und das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft erleichtert werden. Die Kursreihe findet derzeit bayernweit an 15 Standorten statt, u. a. in Hof. Darüber hinaus hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) im Jahr 2022 in Oberfranken zudem das Projekt „Polizei und Geflüchtete im Dialog“ gefördert. Dies soll der Stärkung der polizeilichen Präventionsarbeit in Unterkünften für Geflüchtete dienen und Brücken

zwischen Geflüchteten und Polizeikräften bauen. Dabei soll z. B. in Form von Workshops gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für die Sichtweise des jeweils anderen aufgebaut und der Respekt voreinander gefördert werden. Dies ist sowohl für die Wertevermittlung als auch für die Akzeptanz unserer Rechtsordnung auf Seiten der Geflüchteten von großer Bedeutung.

5.3 Werden für Straftäter aus dem Bereich Flüchtlinge, Asylbewerber oder geduldete Personen spezielle Integrationsmaßnahmen durchgeführt oder angeboten, um weitere Straftaten zukünftig zu vermeiden?

Im Hinblick auf das Jugendstrafrecht gilt: Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten. Im Rahmen von jugendstrafrechtlichen Maßnahmen wird daher auf die individuelle Situation des oder der Beschuldigten eingegangen und die im Einzelfall angemessene Reaktion gewählt. Dabei ist es auch möglich, auf einen im Einzelfall gegebenenfalls bestehenden besonderen Unterstützungsbedarf im Hinblick auf einen Zuwanderungshintergrund einzugehen, z. B. im Rahmen von Beratungsgesprächen, eines sozialen Trainingskurses gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 Jugendgerichtsgesetz (JGG) oder einer Betreuungsweisung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 JGG. Hierfür ist z. B. für Personen, die in der Stadt oder im Landkreis München wohnen, die Verpflichtung zu einer Teilnahme an einem Orientierungs-Sozialkompetenzkurs (OSK) möglich. Der Kurs wird von der Arbeiterwohlfahrt angeboten und ist für männliche Teilnehmer mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund vorgesehen. Im Landkreis München ist auch die Auferlegung einer Gesprächsweisung beim Jugendmigrationsdienst für junge Menschen mit Migrationshintergrund möglich. Diese Maßnahme wird vom Bayerischen Roten Kreuz und von der Arbeiterwohlfahrt angeboten.

Im Rahmen der Verhängung von Freiheitsstrafen zur Bewährung im Erwachsenenstrafrecht kann die verurteilte Person für die Dauer oder einen Teil der Bewährungszeit der Aufsicht und Leitung einer Bewährungshelferin oder eines Bewährungshelfers unterstellt und/oder es können Weisungen erteilt werden, wenn dies angezeigt ist, um sie von weiteren Straftaten abzuhalten. Hierbei wird jeweils auf die individuelle Situation der verurteilten Person, gegebenenfalls auch einen Bedarf im Hinblick auf einen Zuwanderungshintergrund, eingegangen. Die Bewährungshilfe arbeitet auch mit Flüchtlingen, Asylbewerbern oder geduldeten Personen nach den Qualitätsstandards der bayerischen Bewährungshilfe. Dies bedeutet, dass ein individuelles Betreuungskonzept unter Berücksichtigung von protektiven und kriminogenen Faktoren sowie den Ressourcen des/der jeweiligen Probanden/Probandin erstellt wird. Die Maßnahmen richten sich damit nach dem Bedarf aus der Lebenssituation sowie den strafrechtlichen Gegebenheiten. Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen sind immer auch die ausländerrechtlichen Bedingungen sowie ggf. die Einschränkungen aufgrund des Aufenthaltsstatus sowie ein möglicher Integrationsbedarf im Einzelfall zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ergreift der bayerische Justizvollzug zur sozialen Wiedereingliederung von Strafgefangenen eine Vielzahl an Maßnahmen, die sich grundsätzlich an alle Gefangenen richten, also auch an solche aus dem in der Frage genannten Personenkreis (z. B. Ermöglichung von Schul-, Aus- und Fortbildung sowie Hinführung zu einer geregelten Arbeit; verschiedenste Therapieangebote wie Sozialtherapie, Antiaggressionstraining, Reasoning-and-Rehabilitation-Programm, Einzel- und gruppentherapeutische Maßnahmen, seelsorgerische Angebote; vielfältige Unter-

stützungsmöglichkeiten durch den Sozialdienst; Betreuung durch Ehrenamtliche; Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung von extremistischen Straftätern; Maßnahmen einer koordinierten Entlassungsvorbereitung – Übergangsmanagement). Weiterhin werden Gefangenen, die Sprach- oder Integrationsdefizite aufweisen, in den Justizvollzugsanstalten Deutsch- und Integrationskurse angeboten, an denen sie grundsätzlich teilzunehmen haben und die einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung künftiger Straftaten darstellen (vgl. Art. 40 Abs. 2 und 3 Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG).

Anlage

Fälle zu Frage 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Jan Schiffers (AfD) vom 12.01.2023 betreffend „Einsätze von Polizei, Feuerwehr und anderen Rettungskräften im Zusammenhang mit von Flüchtlingen verursachten Einsätzen“

| Jahr | Aktenzeichen (Az.) Staatsanwaltschaft (StA) | StA | Verfahrensausgang | Erkennendes Gericht | Tenor | Rechtsfolgenausspruch | Eintritt Rechtskraft |
|-------------|------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|
| 2019 | | | | | | | |
| | 2110 Js 19394/19 | Bamberg | Verfahren gemäß § 154f Strafprozessordnung (StPO) vorläufig eingestellt | | | | |
| | 1114 Js 11477/19 | Bamberg | Verfahren gemäß § 154f StPO vorläufig eingestellt | | | | |
| | 2103 Js 2327/19 | Bamberg | Urteil vom 20.05.2019 | Amtsgericht (AG) Bamberg | Gefährliche Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | Einheitsjugendstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten | 20.05.2019 |
| | 2110 Js 18568/19 | Bamberg | Verfahren gemäß § 154f StPO vorläufig eingestellt | | | | |
| | 1122 Js 11497/19 | Bamberg | Strafbefehl vom 06.08.2019 | AG Bamberg | Vorsätzliche Körperverletzung in drei tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung und vorsätzliche Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung in vier tateinheitlichen Fällen | 160 Tagessätze zu je 10,00 € | 04.09.2019 |
| | 1104 Js 11802/19 (entspricht dem polizeilichen Az. BY4150-000820-19/8) | Bamberg | Verfahren gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt | | | | |
| | 340 Js 4504/19 | Coburg | Verfahren gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt | | | | |

| Jahr | Aktenzeichen (Az.) Staatsanwaltschaft (StA) | StA | Verfahrensausgang | Erkennendes Gericht | Tenor | Rechtsfolgenausspruch | Eintritt Rechtskraft |
|-------------|---------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|
| | 234 Js 10243/18 | Hof | Urteil vom 22.01.2019 | AG Hof | Vorsätzliche Körperverletzung mit Sachbeschädigung, Bedrohung in 2 Fällen, vorsätzliche Körperverletzung in 4 Fällen, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mit versuchter Körperverletzung, Beleidigung mit Bedrohung mit versuchter Körperverletzung mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Bedrohung mit Beleidigung, Beleidigung in 2 Tateinheitlichen Fällen, sexuelle Belästigung mit Hausfriedensbruch, Beleidigung, Hausfriedensbruch in 4 selbstständigen Fällen, exhibitionistische Handlungen in 2 Tateinheitlichen Fällen mit 2 Tateinheitlichen Fällen der Beleidigung, Bedrohung mit Beleidigung, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in 2 Tateinheitlichen Fällen mit 2 Tateinheitlichen Fällen der versuchten gefährlichen Körperverletzung, Hausfriedensbruch mit Bedrohung mit Beleidigung und Beleidigung | Einheitsjugendstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten | |
| 2020 | | | | | | | |
| | 3430 Js 18124/20 3140 Js 18002/20 | Hof | Urteil vom 28.07.2021 | | Hausfriedensbruch in 3 Fällen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in 2 Tateinheitlichen Fällen und Sachbeschädigung in 2 Fällen und versuchte gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung und vorsätzliche Körperverletzung und Beleidigung | Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten zur Bewährung | 28.07.2021 |
| | 2103 Js 6300/20 2110 Js 11839/20 | Bamberg | Urteil vom 24.07.2020 | AG Bamberg | Hausfriedensbruch sowie tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und zugleich vorsätzliche Körperverletzung in 2 Tateinheitlichen Fällen sowie Beleidigung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und zugleich vorsätzliche Körperverletzung | Einheitsjugendstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten | 24.07.2020 |
| | 1118 Js 6996/20 | Bamberg | Urteil vom 03.11.2020 | AG Bamberg | Diebstahl in 2 Fällen und unerlaubter Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel und ohne Pass und Sachbeschädigung und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Bedrohung in 4 Tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Beleidigung in 4 Tateinheitlichen Fällen | 300 Tagessätze zu je 5,00 € | 03.11.2020 |
| | 1118 Js 12564/20 | Bamberg | Verfahren gemäß § 154b Abs. 3 StPO vorläufig eingestellt | AG Bamberg | | | |

| Jahr | Aktenzeichen (Az.) Staatsanwaltschaft (StA) | StA | Verfahrensausgang | Erkennendes Gericht | Tenor | Rechtsfolgenausspruch | Eintritt Rechtskraft |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|
| | 1118 Js 11839/20 1118 Js 12564/20 (Ursprünglich 2110 Js11839/20) | Bamberg | Strafbefehl vom 01.09.2020 Verfahren gegen einen Beschuldigten abgetrennt (Az. 1118 Js 12564/20) und gemäß § 154b Abs. 3 StPO vorläufig eingestellt | AG Bamberg | Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung | 90 Tagessätze zu je 40,00 € | 08.10.2020 |
| | 2120 Js 1787/20 2120 Js 12304/19 | Bamberg | Urteil vom 15.04.2021 | | Gefährliche Körperverletzung in 2 tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in 2 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in 2 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Beleidigung in 4 tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in 2 tateinheitlichen Fällen, in 1 Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, in Tateinheit mit Sachbeschädigung in Tateinheit mit Beleidigung in 5 tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Personen, die zur Unterstützung bei der Diensthandlung hinzugezogen worden sind, in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung in 2 tateinheitlichen Fällen | Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten zur Bewährung | 23.04.2021 |
| | 2120 Js 1791/2020 | Bamberg | Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt | | | | |
| | 2110 Js 528/20 | Bamberg | Verfahren gemäß § 154 Abs. 2 StPO eingestellt | | | | |
| 2021 | | | | | | | |
| | 3100 Js 17144/21 | Hof | Anklage erhoben | AG Wunsiedel | Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in 3 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in 3 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Körperverletzung in 2 tateinheitlichen Fällen | | |

| Jahr | Aktenzeichen (Az.) Staatsanwaltschaft (StA) | StA | Verfahrensausgang | Erkennendes Gericht | Tenor | Rechtsfolgenausspruch | Eintritt Rechtskraft |
|------|-----------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | 3480 Js 6413/21 (entspricht dem polizeilichen Az. BY4401-007888-21/4) | Hof | Verfahren gegen einen Angeklagten gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt; eine weitere Angeklagte wurde mit Urteil vom 16.05.2022 freigesprochen | AG Hof | <p>Angeklagter: Gemeinschaftliche Misshandlung von Schutzbefohlenen in 2 tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in 6 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Hausfriedensbruch in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in 3 tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in 5 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in 3 tateinheitlichen Fällen</p> <p>Freigesprochene Angeklagte: Gemeinschaftlicher Misshandlung von Schutzbefohlenen in 2 tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in 6 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Hausfriedensbruch in Tatmehrheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in 2 tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in 2 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in 4 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung in 3 tateinheitlichen Fällen</p> | | |
| | 2110 Js 19273/21 | Bamberg | Strafbefehl beantragt | AG Bamberg | Beleidigung in 2 tateinheitlichen Fällen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | 70 Tagessätze zu je 10,00 € | |
| | 1122 Js 6742/21 | Bamberg | Verfahren gemäß § 154b Abs. 3, Abs. 4 StPO eingestellt | | | | |
| | 160 Js 2081/21 | Bayreuth | Strafbefehl vom 11.03.2021 | AG Bayreuth | Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung | 90 Tagessätze zu je 10,00 € | 21.04.2021 |
| | 2110 Js 4770/21 | Bamberg | Strafbefehl | AG Bamberg | Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung | 95 Tagessätze zu je 10,00 € | 27.08.2022 |

| Jahr | Aktenzeichen (Az.) Staatsanwaltschaft (StA) | StA | Verfahrensausgang | Erkennendes Gericht | Tenor | Rechtsfolgenausspruch | Eintritt Rechtskraft |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------|
| | 1105 Js 12108/21 1105 Js 6336/21 (entspricht dem polizeilichen Az. BY4101-006282-21/1) | Bamberg | Verfahren 1105 Js 12108/21 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wegen doppelter Erfassung, Tatvorwurf war bereits Gegenstand des Verfahrens 1105 Js 6336/21 Im Verfahren 1105 Js 6336/21: Urteil vom 21.10.2021 | Landgericht (LG) Bamberg | Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mit vorsätzlicher Körperverletzung in 2 Fällen und Diebstahl in 4 Fällen und Geldfälschung und gefährliche Körperverletzung in 3 tateinheitlichen Fällen | Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten | 08.03.2022 |

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.